

Bericht des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften

Sehr geehrtes Präsidium!
Hohe Synode!

Als Vorsitzender des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften darf ich Ihnen im Folgenden kurz die Entwicklungen der Kirchensteuereinnahmen erläutern.

Zunächst möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, unseren Kirchenmitgliedern für die Entrichtung ihrer Kirchensteuer herzlich zu danken.

Nur diese Unterstützung unserer Mitglieder versetzt uns in die Lage, Kirche zu gestalten und die vielfältigsten Angebote im gesamten Bereich unserer Nordkirche unterbreiten zu können.

Dafür meinen herzlichen Dank!

Wie Sie den Tagungsunterlagen zu TOP 5.1 entnommen haben, bildet die November-Kirchensteuerschätzung 2019 die Grundlage für den Haushalt 2019.

Üblicherweise basiert der Haushalt auf der Mai-Kirchensteuerschätzung des Vorjahres.

Auf Grund der Verschiebung der Haushaltsberatungen 2020 auf die Februar-Synode 2020 konnten die neuesten Erkenntnisse aus der November-Kirchensteuerschätzung 2019 in die Haushaltsplanungen einfließen.

In der Anlage zu TOP 5.1 auf der letzten Seite können Sie die tatsächlichen Kirchensteuereingänge des Jahres 2019 ersehen.

Die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2019 belief sich auf 536,0 Mio. € und hat sich damit deutlich positiver entwickelt, als noch im Mai 2019 im Rahmen der der Mai-Kirchensteuerschätzung angenommen. Im Ergebnis wurde der Haushaltsansatz leicht überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Kirchensteuerverteilmasse von 5,2 %.

Diese Steigerung ist zum Teil auf die gute Arbeitsmarktsituation, die geringe Arbeitslosenquote und die guten Tarifabschlüsse zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde die Clearing-Einbehaltung ab dem Jahr 2019 um 3 Mio. € auf nunmehr 12 Mio. € gesenkt, was dazu führt, dass die Verteilmasse entsprechend höher ausgefallen ist.

Zudem führten technische Schwierigkeiten bei einem großen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 dazu, dass Gehälter nicht rechtzeitig und nicht in vollständiger Höhe ausgezahlt worden sind, sodass auch die Lohnsteuer und die Kirchenlohnsteuer nicht bzw. nicht in vollständiger Höhe abgeführt worden sind. Dieser Fehler konnte erst im Jahr 2019 behoben werden, sodass hier ein höheres Kirchenlohnsteueraufkommen in Schleswig-Holstein zu verzeichnen war.

Für das Jahr 2020 rechnen wir mit einer Seitwärtsbewegung auf ähnlich hohem Niveau.

Auf Grund der beschlossenen Steuerrechtsänderungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen werden im staatlichen Bereich nur geringfügige Steigerungen erwartet.

Dieses wirkt sich unmittelbar auch auf die Kirchensteuererwartungen aus.

Sie können der Kirchensteuergrobprognose entnehmen, dass auch für die Folgejahre dem Grunde nach Steigerungen erwartet werden.

Diese betragen aber nur rund 1 % und dürften die zu erwartenden Kostensteigerungen nicht auffangen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Personalkosten und Investitionen, bei denen weiterhin mit Steigerungen um ca. 2 % ausgegangen werden muss.

Dies bedeutet landeskirchenweit, dass zukünftig r e a l merklich weniger Kaufkraft zur Verfügung stehen wird.

Abschließend möchte ich kurz auf die Entwicklung der Clearing-Rückstellung eingehen.

Zwischenzeitlich konnte das Ausgleichsjahr 2015 abgerechnet werden. Die Nordkirche musste einen Betrag in Höhe von rund 6,8 Mio. € in das Clearingverfahren abführen.

Die für das Jahr 2015 gebildete Rückstellung wurde aufgelöst, sodass im Ergebnis ein Betrag in Höhe von rund 14,7 Mio. € an die Kirchenkreise und die Landeskirche ausgeschüttet werden konnte.

Aber auch hierbei ist zu beachten, dass wir in den Folgejahren mit derartigen Größenordnungen bei den Ausschüttungen nicht mehr gerechnet werden kann, da die Clearing-Einbehaltung sukzessive gesenkt und an die tatsächlichen zu erwartenden Verpflichtungen im Clearingverfahren angepasst worden sind.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es wir es ab 2021 mit einer Grobprognose zu tun haben. Die Haushalter wissen es, doch sei hier der Hinweis erlaubt, dass wir weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten bei der Entwicklung der Kirchensteuermittel rechnen müssen.

Jetzt am Ende meiner Ausführungen bedanke ich mich

- bei den Mitgliedern des Ausschusses für guten und umsichtigen Beratungen sowie
- bei den Fachleuten im Landeskirchenamt für die stets sehr gute Unterstützung des Ausschusses.

Stellvertretend sei hier Jan Soetbeer genannt, der uns mit einer wunderbaren Ruhe die umfassenden Zahlenwerke aufbereitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.